

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Schwimmbäder in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über den baulichen Zustand der Hallen- und Freibäder in Stuttgart in städtischer Trägerschaft (bitte tabellarisch unter Angabe der Standorte sowie der jeweiligen Zustandsbewertung in Noten)?
2. Welche Zuschüsse hat sie im Zusammenhang mit diesen Bädern in Stuttgart zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Juli 2023 gezahlt?
3. Inwiefern hat sie Kenntnis darüber, dass die Stadt Stuttgart Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ beantragen wird?
4. Welche (die Stadt unterstützenden) Maßnahmen zur Vermeidung von Einschränkungen aufgrund von Personalmangel oder des baulichen Zustands der Schwimmbäder ergreift sie?
5. Wie viele Straftaten wurden in den Stuttgarter Bädern zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Juli 2023 registriert (aufgeschlüsselt nach Monaten, Standort und Tatbestand)?
6. Welche Bedeutung misst sie der zeitnahen Erreichbarkeit eines Schwimmbads in der Nähe von Schulen in Stuttgart für den Schwimmunterricht bei?
7. Inwieweit konnte die Lücke beim Schwimmunterricht in Stuttgart aus der Coronapandemie in der Saison 2022/2023 geschlossen werden?

3.8.2023

Haag FDP/DVP

Eingegangen: 3.8.2023 / Ausgegeben: 7.9.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Bereits mehrere Schwimmbäder in Stuttgart, das Freibad in Stuttgart-Möhringen sowie das Hallenbad in Stuttgart-Heslach mussten in den vergangenen Jahren über eine oder mehrere Saisons schließen. 2023 mussten die Stuttgarter Bäderbetriebe die Öffnung vieler Standorte aufgrund von Personalmangel nach hinten verschieben und konnten die Schließung eines Standorts nicht mit einer alternativen Öffnungsstrategie ausgleichen, wie sie am 5. Mai 2023 in einer Pressemitteilung verkündeten. In einem Stuttgarter Freibad wurde zudem in mehreren Medien über sexuelle Belästigungen berichtet.

Die Kleine Anfrage soll den baulichen Zustand, die Sicherheitslage und das Sicherheitspersonal sowie Lösungsansätze der Landesregierung beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. August 2023 Nr. IM2-0141.5-462/1/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über den baulichen Zustand der Hallen- und Freibäder in Stuttgart in städtischer Trägerschaft (bitte tabellarisch unter Angabe der Standorte sowie der jeweiligen Zustandsbewertung in Noten)?

Zu 1.:

Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes und Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg gewährleisten den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (kommunale Selbstverwaltung). Nach § 10 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung schafft die Gemeinde in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Die Errichtung und der Betrieb von Freibädern und Hallenbädern sind freiwillige Aufgaben, über deren Wahrnehmung die Gemeinde eigenverantwortlich im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts entscheidet. Die Kommunen unterliegen dabei gegenüber der Rechtsaufsicht weder einer Anzeige- noch einer Genehmigungspflicht.

Nach Rückmeldung einer kurzfristig über das Regierungspräsidium Stuttgart bei der Stadt Stuttgart durchgeführten Abfrage betreibt die Stadt Stuttgart mit dem Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder acht Hallen- und fünf Freibäder. Der Zustand der Bäder wird im Allgemeinen durch das Herstellungsalter und die Abnutzung bestimmt. Der baulich und technisch sichere Betrieb wird nach Angaben der Stadt Stuttgart durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen sichergestellt. Der größte Anteil der städtischen Hallen- und Freibäder stammt aus den 1970er- und 1980er-Jahren. Eine tabellarische Aufstellung war innerhalb der gesetzten Frist von der Stadt Stuttgart nicht leistbar.

2. Welche Zuschüsse hat sie im Zusammenhang mit diesen Bädern in Stuttgart zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Juli 2023 gezahlt?

Zu 2.:

Das Land finanziert mit dem Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ Klimaschutzmaßnahmen von Kommunen in Baden-Württemberg. Im Rahmen des Förderprogrammes kann die energetische Sanierung (Erneuerung von Heizungsanlagen,

Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes, Sanierung von Lüftungsanlagen) und der Einsatz regenerativer Energien bei Nichtwohngebäuden gefördert werden. Dazu zählen auch Schwimmbäder. Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Juli 2023 wurden an die Stadt Stuttgart Fördermittel in Höhe von 290 469 Euro für Maßnahmen in den Objekten Hallenbad Feuerbach (Sanierung der Lüftungsanlage für die Bereiche Lagerraum und Multifunktionsraum), Mineralbad Berg (Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes) und Hallenbad Vaihingen (Sanierung der Lüftungsanlagen) ausgezahlt.

Aus Mitteln des Denkmalförderprogramms des Landes wurde im abgefragten Zeitraum die Generalsanierung des Hallenbads in Stuttgart-Feuerbach mit 396 520 Euro gefördert; zudem werden dieses Jahr voraussichtlich noch Fördermittel für Maßnahmen am Schornstein des Stadtbads Heselach in Höhe von rd. 13 000 Euro ausbezahlt.

Im Rahmen der Leistungssportförderung wurde der Neubau des Sportbads NeckarPark mit 1 Million Euro bezuschusst.

3. Inwiefern hat sie Kenntnis darüber, dass die Stadt Stuttgart Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ beantragen wird?

Zu 3.:

Die Stadt Stuttgart wird 2023 nach eigenen Angaben keine Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) beantragen.

4. Welche (die Stadt unterstützenden) Maßnahmen zur Vermeidung von Einschränkungen aufgrund von Personalmangel oder des baulichen Zustands der Schwimmbäder ergreift sie?

Zu 4.:

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen sieht keine Förderung von Schwimmbädern oder deren Ausgaben für laufende Zwecke vor.

5. Wie viele Straftaten wurden in den Stuttgarter Bädern zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Juli 2023 registriert (aufgeschlüsselt nach Monaten, Standort und Tatbestand)?

Zu 5.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Maßnahmen im Kampf gegen die Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das vermehrte Zusammentreffen von Menschen hat zu mehr Tatgelegenheiten geführt. Das erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 sind daher kaum mit anderen Jahren belastbar zu vergleichen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist ein isolier-

ter Vorjahresvergleich der Kriminalitätslage 2022 lediglich bedingt sinnvoll. Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich zur weitergehenden Bewertung die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2018 bis 2022 die nachfolgende Anzahl an strafbaren Handlungen an der Tatörtlichkeit „Hallenbad“ sowie der Tatörtlichkeit „Freibad“ im Tatortbereich der Stadt Stuttgart aus. Eine differenzierte Auswertung aller Bäder im Einzelnen ist in der PKS nicht vorgesehen. Zu berücksichtigen ist, dass die Tatgelegenheitsstruktur an der Tatörtlichkeit „Freibad“, über die oben genannten Einflüsse der Coronapandemie hinaus, auch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den witterungsbedingten Einflüssen, den Öffnungszeiten und den Besucherzahlen steht. Aufgrund möglicher Mehrfacherfassungen dürfen die beiden Tatörtlichkeiten nicht aufsummiert werden.

Anzahl der Fälle an der Tatörtlichkeit „Hallenbad“ in Stuttgart	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten gesamt	96	88	33	18	57
– darunter Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	15	11	3	1	10
• davon sexuelle Belästigungen	3	1	1	0	4
– darunter Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	5	7	4	2	5
– darunter Diebstahlsdelikte	52	52	14	7	27
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	6	4	0	1	3
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	18	14	11	6	11
– darunter strafrechtliche Nebengesetze	0	0	1	1	1

Die Anzahl der in Stuttgart an der Tatörtlichkeit „Hallenbad“ erfassten Gesamtstraftaten liegt im Jahr 2022 mit 57 Fällen 35,2 Prozent unterhalb des Straftatenaufkommens vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 88 Fällen und 40,6 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Betrachtungszeitraum, im Jahr 2018, mit 96 Fällen.

Fälle der sexuellen Belästigung liegen im unteren einstelligen Bereich. Die im Jahr 2022 erfassten vier Fälle markieren dabei den Höchstwert im Betrachtungszeitraum.

Unterjährige, mithin monatliche Auswertzeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar beziehungsweise aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2023 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. In den Monaten Januar bis Juli 2023 zeichnet sich bei den in Stuttgart erfassten Gesamtstraftaten an der Tatörtlichkeit „Hallenbad“, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, bislang ein Anstieg der Fälle ab. Sexuelle Belästigungen liegen hierbei auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Anzahl der Fälle an der Tatörtlichkeit „Freibad“ in Stuttgart	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten gesamt	58	89	26	17	55
– darunter Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0
– darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5	11	1	0	10
• davon sexuelle Belästigungen	2	5	1	0	4
– darunter Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	11	21	8	3	9
– darunter Diebstahlsdelikte	16	36	9	6	22
– darunter Vermögens- und Fälschungsdelikte	1	3	2	0	0
– darunter sonstige Straftatbestände StGB	9	10	5	8	10
– darunter strafrechtliche Nebengesetze	16	8	1	0	4

Die Anzahl der in Stuttgart an der Tatörtlichkeit „Freibad“ erfassten Gesamtstraftaten liegt im Jahr 2022 mit 55 Fällen 38,2 Prozent unterhalb des Straftatenaufkommens vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 89 Fällen, das zugleich den Höchstwert im Betrachtungszeitraum markiert.

Fälle der sexuellen Belästigung liegen im Betrachtungszeitraum im unteren einstelligen Bereich und mit vier Fällen im Jahr 2022 leicht unterhalb des einschlägigen Straftatenaufkommens im letzten Vor-Pandemie-Jahr 2019 mit fünf Fällen.

In den Monaten Januar bis Juli 2023 zeichnet sich sowohl bei den in Stuttgart registrierten Gesamtstraftaten als auch den sexuellen Belästigungen an der Tatörtlichkeit „Freibad“, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, bislang ein Anstieg der Fälle ab.

6. Welche Bedeutung misst sie der zeitnahen Erreichbarkeit eines Schwimmbads in der Nähe von Schulen in Stuttgart für den Schwimmunterricht bei?

Zu 6.:

Das Schwimmen ist in den Bildungsplänen Sport aller Schularten und aller Altersstufen im Inhaltsbereich „Bewegen im Wasser“ fest verankert und daher verpflichtend zu unterrichten. Die zeitnahe Erreichbarkeit eines Schwimmbades erleichtert den Schulen die Durchführung des Schwimmunterrichts, dessen konkrete Umsetzung in der Zuständigkeit der jeweiligen Schule liegt. Neben wöchentlichem Schwimmunterricht kann dieser beispielsweise auch im Block oder im Rahmen einer außerunterrichtlichen Veranstaltung durchgeführt werden, wobei dann auch Schwimmbäder in weiterer Entfernung in Betracht kommen.

Bau, Sanierung und Betrieb von Schwimmbädern sind Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Bezüglich der für den schulischen Schwimmunterricht notwendigen Wasserflächen ist der jeweilige Schulträger verpflichtet, diese zur Verfügung zu stellen, sei es durch ein eigenes oder ein Bad in erreichbarer Entfernung.

7. Inwieweit konnte die Lücke beim Schwimmunterricht in Stuttgart aus der Coronapandemie in der Saison 2022/2023 geschlossen werden?

Zu 7.:

Regelmäßige Erhebungen zum Lernstand sind im Fach Sport, insbesondere auch zu einzelnen Inhaltsbereichen des Bildungsplans Sport, wie beispielsweise dem

Bewegen im Wasser, nicht vorgesehen und somit Aussagen zur Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen nicht möglich. Es wurden jedoch zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Schwimmfähigkeit, gerade auch nach der Coronapandemie, zu fördern. Auf die Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport auf Frage 10 der Landtagsdrucksache 17/5144 wird verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen